



Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße | An der Kreuzmühle 2 | 76829 Landau

An alle Eltern der Fahrschüler der
Grundschulen
Förderschulen
Realschulen plus
Gymnasien Klassen 5 bis 10
Berufsvorbereitungsjahr
Berufsfachschule I und II
im Landkreis Südliche Weinstraße

Abteilung:	Schulen
Bearbeiter:	Frau Rinck/Frau Messemer
Telefon:	06341 940-171 / 173
Telefax:	06341 940-7171
E-Mail:	susanne.rinck @suedliche-weinstrasse.de

Infobrief für das Online-Antragsverfahren für Schülerfahrkarten

Sehr geehrte Eltern,

ab dem kommenden Schuljahr besucht Ihr Kind eine Grund- oder Förderschule, eine weiterführende Schule, ein Berufsvorbereitungsjahr oder die Berufsfachschule I bzw. II.

Dem Landkreis Südliche Weinstraße obliegt es als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung Ihres Kindes zu den Schulen im Landkreis Südliche Weinstraße zu sorgen, wenn die Schülerinnen und Schüler Ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und ihnen der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist (§ 69 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz).

Die Beförderung Ihres Kindes erfolgt grundsätzlich im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Dafür erhält Ihr Kind eine Schülerjahreskarte, die es berechtigt im jeweiligen Verbundgebiet den ÖPNV zu nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Fahrkarte am 1. Schultag in der Schule. Falls Sie im Landkreis Germersheim wohnen wird Ihnen die Fahrkarte in den Sommerferien durch den KVV zugesandt.

Den Fahrkartenantrag können Sie **online** bei uns stellen. Die Antragstellung ist in der Regel bis zur Abschlussklasse der besuchten Schule (Gymnasium bis Klasse 10 und Berufsfachschule jährlich) nur einmalig erforderlich. Für alle Schülerinnen und Schüler der jetzigen Klassen 1 bis 3 und 5 bis 9 Klassen ist also kein neuer Antrag erforderlich.

Der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ist jedoch mitzuteilen, wenn sich der Wohnsitz der Schülerin bzw. des Schülers ändert, ein Schulwechsel erfolgt oder die Beförderung aus sonstigen Gründen entfällt. Die erhaltene Fahrkarte ist dann an die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße zurückzusenden.

Die Anträge auf Übernahme der Fahrtkosten können Sie für das kommende Schuljahr **bis spätestens 1. Juni** über die Homepage der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße unter

www.suedliche-weinstrasse.de

(Bürgerservice/ Dienstleistungen A – Z/ Schülerbeförderung)

stellen.

Auf der Homepage der Kreisverwaltung erhalten Sie auch weitere Information zum Ausfüllen des Antrages. Die Onlinebeantragung garantiert eine schnelle Bearbeitung und ermöglicht auch das elektronische Beifügen notwendiger Unterlagen (z.B. Foto).

Falls Sie keine Möglichkeit haben, Anhänge einzuscannen, können diese auch direkt an die Kreisverwaltung gesandt werden. Sie erhalten nach erfolgreicher Antragstellung eine Bestätigungsmail zugesandt.

Falls Ihnen kein Internetzugang zur Verfügung steht, kann die Antragstellung auch in den Schulsekretariaten oder der Kreisverwaltung vorgenommen werden.

Wir beraten Sie auch gerne telefonisch:

Frau Rinck Telefon: 06341 – 940171 Montag bis Mittwoch

Frau Messemer Telefon: 06341 – 940173 Mittwoch bis Freitag

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rinck
Abteilung Schulen